Marktordnung für den ADFC-Gebrauchtfahrradmarkt im Rahmen des Jubiläumfestes am 15. Juni 2025

1. Der Fahrradmarkt dient ausschließlich dem **privaten** An- und Verkauf gebrauchter Fahrräder. Gebrauchte Ersatzteile und gebrauchtes Zubehör dürfen in geringer Menge angeboten werden. Gewerbliche Anbieter sind nicht zugelassen.
2. Es dürfen maximal **3 Fahrräder pro Person** angeboten werden.
3. Für jedes Fahrrad, das zum Verkauf angeboten wird, ist **ein Betrag von 2,50 €** zu zahlen. **ADFC-Mitglieder** können 2 Fahrräder **kostenlos** anbieten. Für jedes weitere wird die Standardgebühr fällig. Für kleine Kinderräder und Ersatzteile sind je nach Menge zwischen 1,- € und 8,- € zu zahlen. Der Betrag wird beim Verbringen der Fahrräder auf das Marktgelände durch das Team vor Ort festgelegt und ist sofort fällig.
4. Nach der Anmeldung erhalten Anbieter ein Verkaufsschild, das am Fahrrad sichtbar anzubringen ist. Nur gekennzeichnete Fahrräder dürfen auf dem Markt angeboten werden.
5. Marktgelände ist das gekennzeichnete Gelände in der Bahnhofstraße
6. Die Anbieter müssen sich beim Anliefern der Fahrräder mit dem Personalausweis oder einem vergleichbaren Lichtbildausweis ausweisen. Die Anbieter müssen auf dem Markt bei den angebotenen Fahrrädern **anwesend sein.**
7. Jeder Anbieter muss volljährig sein. Eine Vertretung durch eine andere Person während des Marktes ist nicht zulässig.
8. Der ADFC wird beim Betreten des Marktes die Namen und Anschriften der Anbieter sowie die Zahl der angebotenen Fahrräder erfassen. Darüber hinaus können auch Daten zu den Rädern, insbesondere die Rahmennummern, aufgenommen werden. Der ADFC behält sich vor, die aufgenommenen Daten zwecks Überprüfung an die Polizei weiterzuleiten, um Handel mit gestohlenen Fahrrädern aufzudecken. Zur ordnungsgemäßen Abwicklung der jeweiligen Märkte können diese Daten vom ADFC für den Zweck der Marktdurchführung temporär elektronisch gespeichert werden. Eine Weitergabe an Dritte – außer ggf. an die Polizei -erfolgt nicht.
9. Die Marktzeit ist von 11:00 bis 15:00 Uhr. Anbieter können ihre Fahrräder ab 10:30 Uhr anmelden. Vor diesem Zeitpunkt ist ein Verbringen der Fahrräder auf das Marktgelände nicht gestattet. Das Mitbringen bzw. Aufstellen von Tischen oder Zelten ist nicht gestattet.

Stand: Mai 2025

Verantwortlich: ADFC Velbert, velbert.adfc.de, info@adfc-velbert.de

10. Probefahrten sind nur nach Rücksprache mit dem jeweiligen Anbieter gestattet. Der Anbieter ist für die Aufsicht verantwortlich. Der ADFC empfiehlt, bei Probefahrten ein Pfand (z. B. Ausweis) einzubehalten.
11. Der Preis des Fahrrades ist Verhandlungssache zwischen Käufer und Verkäufer. Der ADFC empfiehlt den Abschluss eines Kaufvertrages und stellt hierfür kostenlose Vordrucke zur Verfügung. Die Bezahlung erfolgt direkt zwischen Käufer und Verkäufer.
12. Der ADFC stellt als Veranstalter nur den organisatorischen Rahmen für den Fahrradmarkt bereit. Insbesondere übernimmt der ADFC keine Gewähr für die technische Beschaffenheit der Räder.
13. Der ADFC als Veranstalter behält sich vor, Anbieter ohne Angabe von Gründen vom Markt auszuschließen.
14. Mit Betreten des Marktgeländes erkennen Anbieter und Besucher die Marktordnung an.

Stand: Mai 2025

Verantwortlich: ADFC Velbert, velbert.adfc.de, info@adfc-velbert.de